

<b>Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41</b>
---

<b>Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.</b>	<b>anwesend</b>	<b>davon für</b>	<b>dagegen</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>
	40	40	0	4

**4) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.10.2019**

Der Schulentwicklungsplan ist ein wirkungsvolles Kontrollinstrument um die Schulstrukturen für die nähere Zukunft planen und anpassen zu können, sowie zukünftigen Bedarf und Investitionen zielorientiert einsetzen zu können. Seit längerer Zeit schon vermissen wir die vom Stadtrat beschlossene, regelmäßige Fortschreibung dieses Planes und die entsprechende Berichterstattung in den entsprechenden Gremien. Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt daher: Die Verwaltung wird beauftragt, den Schulentwicklungsplan zügig fortzuschreiben. Dafür wurden bereits Mittel im neuen Haushalt 2020 bereitgestellt. Der Plan soll alle notwendigen Zahlen zur Entwicklung der Schülerzahlen und alle darüber hinaus relevanten Daten sowie Zahlen enthalten, um die weiterführende Planung und Gestaltung der städtischen Schullandschaft fundiert und zeitnah angehen zu können.

**Beschluss:**

Der Vorschlag des Schulbeirates Nr. 3 vom 07.01.2020 wurde wie folgt zum Beschluss erhoben:

Der Schulentwicklungsplanung wird fortgeschrieben. Mit der Vorgehensweise besteht Einverständnis. Im Übrigen diene der Bericht zur Kenntnisnahme.

Weiden i.d.OPf., 20.01.2020

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß  
Oberbürgermeister

<b>Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41</b>
---

<b>Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.</b>	<b>anwesend</b>	<b>davon für</b>	<b>dagegen</b>	<b>Beschluss- Nr.</b>
	40	39	1	5

**5) Bedarfsdefinition für einen Multifunktionsanbau an den Sportstätten der Realschule**

**Beschluss:**

Der Vorschlag des Sportbeirates Nr. 2 vom 08.01.2020 wurde wie folgt zum Beschluss erhoben:

Die Bedarfsdefinition laut Empfehlung des Sportbeirates vom 08.01.2020 wird durch die Verwaltung quantifiziert und in eine zweckmäßige und wirtschaftliche Planung überführt. Die weitere Behandlung erfolgt laut Geschäftsordnung.

Weiden i.d.OPf., 20.01.2020  
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß  
Oberbürgermeister

<b>Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41</b>
---

<b>Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.</b>	<b>anwesend</b>	<b>davon für</b>	<b>dagegen</b>	<b>Beschluss- Nr.</b>
	35	35	0	6

**6) Anpassung der Ehrungen in den Sportförderrichtlinien der Stadt Weiden i.d.OPf.**

**Beschluss:**

Der Vorschlag des Sportbeirates Nr. 3 vom 08.01.2020 wurde wie folgt zum Beschluss erhoben:

Der Sportbeirat empfiehlt dem Stadtrat folgende Ergänzung der Sportförderrichtlinien:

„Eine Ehrung der erbrachten Leistungen setzt voraus, das bei der Meisterschaft oder den Bestenkämpfen eine Mindestteilnehmerzahl von drei Einzelsportlern oder drei Mannschaften teilgenommen haben. Ausnahmen oder besonders gelagerte Einzelfälle, können unter Berücksichtigung des Buchstaben L, Ziffer 2.3 der Sportförderrichtlinie der Stadt Weiden, zur Ehrung im Sportbeirat vorgeschlagen werden.“

Weiden i.d.OPf., 20.01.2020

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß  
Oberbürgermeister

<b>Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41</b>
---

<b>Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.</b>	<b>anwesend</b>	<b>davon für</b>	<b>dagegen</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>
	40	37	3	7

**7) Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 22.11.2019**

Nachdem manche Marktkaufleute in diesem Jahr die Genehmigung für den Weihnachtsmarkt 2019 auch bis zum November 2019 noch nicht schriftlich per Post von der Stadt Weiden erhalten haben, fragten diese bei der SPD-Stadtratsfraktion nach, bis wann die Verträge zugestellt werden. Laut Aussage der Marktkaufleute hatten ihnen Herr Hubmann und auch Frau Hammerl bereits im Januar 2019, und später bei der Jahreshauptversammlung der Schausteller am 16.03.2019 zugesichert, dass sich an den grundlegenden Modalitäten des Weihnachtsmarktes nichts ändern würde, außer dass dies von der Stadt Weiden ausgeschrieben wird. Nachdem nun manche Marktkaufleute spät über eine Zulassung auf dem Weidener Weihnachtsmarkt informiert wurden, stellt die SPD-Stadtratsfraktion daher folgenden Antrag:  
Die Verwaltung berichtet über die Ausschreibungsmodalitäten bei der Vergabe der Weihnachtsmärkte.

- a) Wie wurde ausgeschrieben?
- b) Wann findet eine Information der Stadt Weiden bezüglich der Genehmigung der Plätze des jeweiligen Jahres an die Marktkaufleute statt?
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, für die kommenden Jahre das Ergebnis der Ausschreibung bis zum Juli den Marktkaufleuten mitzuteilen, so dass diese Planungs-sicherheit haben.

Rechtsdirektorin Hammerl trug folgenden Sachstandbericht vor:

Die SPD Stadtratsfraktion stellt mit Schreiben vom 22.11.2019 folgenden Antrag:

Die Verwaltung berichtet über die Ausschreibungsmodalitäten bei der Vergabe der Weihnachtsmärkte.

- a) Wie wurde ausgeschrieben?
- b) Wann findet eine Information der Stadt Weiden bezüglich der Genehmigung der Plätze des jeweiligen Jahres an die Marktkaufleute statt?
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, für die kommenden Jahre das Ergebnis der Ausschreibung bis zum Juli den Marktkaufleuten mitzuteilen, so dass diese Planungssicherheit haben.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

- a) Der Christkindlmarkt wurde im Juni 2019 überregional in den Fachzeitschriften „Komet“ und „Kirmes“ branchentypisch ausgeschrieben. Frist für die Abgabe von Angeboten war der 31.07.2019.
- b) § 6 Abs. 4 Satz 1 der Marktsatzung: Über den Antrag auf Zulassung entscheidet die Stadt Weiden i.d.OPf. innerhalb einer Frist von 1 Monat nach Ablauf der Antragsfrist.

Im Jahr 2019 erfolgte die Mitteilung im Oktober, da dann erst die letztendliche Standortfrage des Christkindlmarktes geklärt war. Es war ursprünglich beabsichtigt, den Christkindlmarkt mit großen Teilen auf den Unteren Markt zu verlegen, bzw. größer auszugestalten und somit noch attraktiver zu gestalten. Amt 32 konnte jedoch bis Oktober nicht in Erfahrung bringen, ob die vorhandene Stromversorgung ausgereicht hätte, um den ungleich höheren Bedarf der Beschicker im Vergleich zu reinen Wochenmärkten zu decken (Weihnachtsbeleuchtung, Durchlauferhitzer, etc.). Da man

nicht weiter zuwarten konnte, jedoch auch keine Planungssicherheit hatte, erging dann im Oktober die Entscheidung, den Christkindmarkt wie bisher am Oberen Markt und nur einen kleinen Bereich am Unteren Markt anzusiedeln.

- c) § 19 Satz 2 der Marktsatzung: Anträge auf Zuweisung eines Standplatzes sind unter Angabe der Größe des gewünschten Platzes und des Warenangebotes frühestens am 01.03. und spätestens am 31.07. des jeweiligen Kalenderjahres einzureichen.

Der Forderung des Antrags der SPD-Stadtratsfraktion kann nicht entsprochen werden, da das Stadtrecht hierfür andere Zeiträume vorgibt.

Diese werden künftig eingehalten und allen Bewerbern entsprechend fristgerechte Ab- oder Zusagen zugesandt.

Rechtsdirektorin Hammerl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht diene der Kenntnisnahme.

**Beschluss:**

Der Bericht diene der Kenntnisnahme. Die Verwaltung wird beauftragt, für die kommenden Jahre das Ergebnis der Ausschreibung bis zum Juli den Marktkaufleuten mitzuteilen, so dass diese Planungssicherheit haben.

Weiden i.d.OPf., 20.01.2020  
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß  
Oberbürgermeister

<b>Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41</b>
---

<b>Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.</b>	<b>anwesend</b>	<b>davon für</b>	<b>dagegen</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>
	40	40	0	8

**8) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.12.2019**

Bei einem Austausch der SPD-Stadtratsfraktion mit Kulturschaffenden aus der Stadt wurde der Wunsch nach einem zentralen „Kulturhaus“ (Arbeitstitel) in Weiden deutlich. Dieses soll als Aushängeschild und Veranstaltungsort der Weidener Kulturszene fungieren und dem kulturellen Leben in der Stadt neue Impulse verleihen. Obwohl die Ansprüche und Anforderungen der jeweiligen Kultursparten an ein derartiges „Kulturhaus“ durchaus unterschiedlich sind, ist eine gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten vorstellbar und wird als identitätsstiftend für den Kulturstandort Weiden gesehen. Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt daher, die Verwaltung mit der Suche nach möglichen städtischen Gebäuden, die als „Kulturhaus“ infrage kommen, zu beauftragen. Die Suche sollte sich nicht nur auf aktuell zur Verfügung stehende Gebäude konzentrieren, sondern auch Immobilien berücksichtigen, die mittelfristig einer Nutzungsänderung zugeführt werden könnten (z. B. alte Feuerwache im Falle des Neubaus der Feuerwache).

Ltd. Verw.Dir. Leibl trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Ein Kulturhaus ist ein Ort für Kulturschaffende, Künstler, Musiker, Bildungs- und Kulturveranstaltungen sowie Vereine, Initiativen und Institutionen. Dementsprechend muss es auch multifunktionell konzipiert sein, und Raum für Konzerte jeglicher Art, Theater- und Ballettaufführungen, Kleinkunst/Kabarett, Kunstausstellungen, Workshops, Kinder- und Jugendkultur-Veranstaltungen, Symposien, Lesungen, evtl. auch Filmvorführungen bieten. Auch eine kleine Gastronomie sollte nicht fehlen. Musterbeispiele sind das E-Werk in Erlangen, die Einrichtungen des KunstKulturQuartiers in Nürnberg, das Kulturhaus Milbertshofen, das Kulturhaus abraxas in Augsburg, das Ausstellungszentrum Lokschuppen in Rosenheim, das Degginger in Regensburg.

Die Schaffung eines Kulturhauses wurde und wird durch die Verwaltung begrüßt. Allerdings steht ein solches Projekt unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

In der Vergangenheit gab es einen Arbeitskreis, der sich mit den diesbezüglichen Möglichkeiten der profanierten Augustiner-Kirche beschäftigte, es lag sogar schon ein Architekten-Entwurf vor.

Auf eine mögliche kulturelle Nachnutzung der städtischen Feuerwehrliegenschaft wurde ebenfalls hingewiesen.

Einen Teil eines Kulturhauses könnte auch der Flurerturm mit dem angrenzenden Milchladl darstellen, evtl. in Verbindung mit der Feuerwache. Wie das Beispiel Nürnberg zeigt, kann ein Kulturhaus durchaus verschiedene Standorte mit unterschiedlichen Schwerpunkten haben.

Das Café Mitte könnte durch die Einbeziehung in eine „Kultur-Haus-Struktur“ attraktiv genutzt werden, ebenso wie die Seltmann-Villa.

Als Beispiel für Kosten sei das „abraxas“ in Augsburg aufgeführt: Einnahmen: 149.692 € (vor allem aus Mieten und Pachten), Ausgaben: 341.810 € plus 314.086 € für die Förderung des Kinder- und Jugendtheaterzentrums im abraxas.

Was die Personalausstattung angeht müsste man mit mindestens einer Person für die Leitung des Hauses, zwei Verwaltungskräften (zur gegenseitigen Vertretung im Urlaubs- oder

Krankheitsfall), die den Veranstaltungskalender des Kulturhauses führen und die Veranstaltungen koordinieren, sowie Abrechnung und Marketing betreiben, Bühnen- und Tontechniker, evtl. Ausstellungsleiter, Hausmeister und Reinigungspersonal rechnen. Alle genannten Kultureinrichtungen verlangen für die Räumlichkeiten Miete, daher ist Personal für die Rechnungsstellung und Abrechnung notwendig.

Welche Räumlichkeit auch immer in Frage käme, so müsste auf jeden Fall ein Umbau entsprechend der Richtlinien der Versammlungsstättenverordnung Bayern erfolgen.

Auch spezifische Einrichtungsgegenstände wie Stellwände, Vitrinen, Bühnen, Bestuhlung, Beleuchtung, Tontechnik, Beamer, Leinwand, Möglichkeiten zur Erzeugung von Lichteffekten, o. ä. müssten zur Verfügung gestellt werden. Der Schallschutz darf, je nach Lage des Kulturhauses, nicht vernachlässigt werden.

Vorsorglich wird an folgenden Sachverhalt erinnert:

Das NOC hat in der Vergangenheit für mögliche kulturelle Veranstaltungen eine Räumlichkeit angeboten. In diesem Zusammenhang fanden Gesprächsrunden statt, in die auch die Politik eingebunden war. Letztendlich hat sich die Politik gegen die notwendige Finanzierung der Sach- und Personalkosten einer derartigen Räumlichkeit durch die Stadt Weiden i.d.OPf. ausgesprochen. Die möglichen Nutzer, sprich die Kulturschaffenden, haben eine Finanzierung der laufenden Kosten dieser Räumlichkeit abgelehnt.

### **Beschluss:**

Der Bericht dient zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kulturschaffenden Weidens zu einem „Runden Tisch“ einzuladen. Im Gespräch soll dabei geklärt werden, welche Bedürfnisse bestehen, bzw. welche Anforderungen an ein Kulturzentrum gestellt werden. Die Feuerwache soll dahingehend näher untersucht werden, wie sie später als Kulturzentrum genutzt werden könnte. Erste konzeptionelle Überlegungen und zugehörige Kostenschätzungen werden sodann dem Stadtrat vorgestellt. Für die Übergangszeit sind alternative Liegen-schaften und damit verbundene Kosten zu prüfen.

Weiden i.d.OPf., 20.01.2020

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß  
Oberbürgermeister